

Vorlage Nr. 15/597

öffentlich

Datum: 15.11.2021
Dienststelle: OE 4
Bearbeitung: Herr Mavroudis, Frau Dr. Lietz, Frau Muscutt, Herr Arand

Landesjugendhilfeausschuss	25.11.2021	Kenntnis
Ausschuss für Inklusion	02.12.2021	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Sozialräumliche Erprobung integrierter Beratung (SEIB): Die Fachberatung „Kinderrechte“ im Dezernat Kinder, Jugend und Familie

Kenntnisnahme:

Der Bericht zur Entwicklung der Fachberatung "Kinderrechte" im Dezernat 4, die im Rahmen des SEIB-Teilprojektes neu aufgebaut wurde, wird gemäß Vorlage Nr. 15/597 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020.

nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

B a h r - H e d e m a n n

Worum geht es hier?

In leichter Sprache:

Alle Kinder und Jugendlichen haben Rechte.

Diese Rechte stehen in der UN-Kinderrechtskonvention.

Eine Konvention ist ein Vertrag zwischen verschiedenen Ländern.

Jedes Land muss sich kümmern, dass die Rechte eingehalten werden.

In diesem Vertrag steht:

- Jedes Kind, jeder Jugendliche muss gut behandelt werden.
- Niemand darf schlechter behandelt werden, weil er oder sie mit einer Behinderung lebt.
- Alle Kinder und Jugendlichen sollen bei Entscheidungen mehr mitbestimmen dürfen.

Der LVR will die Rechte von Kindern schützen.

Der Landschafts-Verband Rheinland ist ein Amt. Das ist die Abkürzung: LVR.

Auch der LVR muss sich an den Kinderrechte-Vertrag halten. Dafür arbeiten im LVR-Landesjugendamt zwei neue Personen. Sie heißen „Fachberatung Kinderrechte“.

Sie setzen sich für die Rechte von Kindern und Jugendlichen ein.

Sie arbeiten mit vielen Kolleginnen und Kollegen im LVR und an den Wohnorten von Kindern und Jugendlichen zusammen, um so ein gutes Aufwachsen zu ermöglichen.

Zusammenfassung

Im Rahmen des dezernatsübergreifenden LVR-Projektes „Sozialräumliche Erprobung integrierte Beratung“ (SEIB) wurden 2019 im Dezernat 4 zwei neue Fachberaterstellen zum Thema „Kinderrechte“ implementiert. Die Verortung von jeweils einer Fachberaterstelle in den Fachbereichen 42 „Kinder und Familie“ und 43 „Jugend“ reflektiert die biografischen Bezüge zu Kindheit und Jugend.

Im Mittelpunkt der Aktivitäten, die sowohl verbandsintern als auch extern ausgerichtet sind, steht das Thema Kinderrechte als LVR-weiter Mainstreaming-Ansatz – mit Blick auf Kinder und Jugendliche mit und ohne (drohender) Behinderung und besonderem Förderbedarf. Dazu gehört insbesondere die Aufgabe, für die Beteiligungsrechte von jungen Menschen an sie betreffenden Entscheidungen einzutreten. Dieser Auftrag für das LVR-Landesjugendamt wird durch die Ergänzungen des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes zu § 8 Absatz 4 des SGB VIII nochmals untermauert.

Die seit 2019 gemachten Erfahrungen bestätigen den Bedarf der Fachberatung als Anlaufstelle zum Thema Kinderrechte im LVR-Landesjugendamt. Dabei kommt der neu aufgebauten internen Vernetzung mit den anderen SEIB-Teilprojekten der Dezernate 5, 7 und 8 eine besondere Bedeutung zu. Hier wurde ein regelmäßiger Erfahrungs- und Wissensaustausch etabliert und die genannten Fachdezernate werden dabei unterstützt, die Kinderrechte-Perspektive in Einrichtungen und Angeboten des LVR in den Blick zu nehmen.

Gewachsen ist in der bisherigen SEIB-Erprobungsphase auf diese Weise ein breites Angebotsportfolio der Fachberatung „Kinderrechte“, das sowohl innerhalb des LVR als auch in der Orientierung auf externe Adressat*innen¹ und hier insbesondere die kommunalen Jugendämter kontinuierlich weiterentwickelt wird.

Die Vorlage berührt die Zielrichtungen Z 4 und Z 10 des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention.

¹ Mit der Verwendung des Gender*Sterns möchten wir alle Menschen ansprechen, selbstverständlich auch diejenigen, die sich nicht in die Geschlechterkategorien „weiblich“ und „männlich“ einordnen können oder möchten.

Begründung der Vorlage Nr. 15/597:

Sozialräumliche Erprobung integrierter Beratung: Die Fachberatung „Kinderrechte“ im Dezernat Kinder, Jugend und Familie

1 Ausgangslage

Im Rahmen der Umsetzung des LVR-Projektes „Sozialräumliche Erprobung integrierter Beratung – SEIB“ (Beschlussvorlage Nr. 14/2746/1) werden seit 2018 in den LVR-Dezernaten 4, 5, 7 und 8 Teilprojekte zur konkreten Ausgestaltung integrierter Beratungsstrukturen erprobt.

Im Teilprojekt des Dezernates Kinder, Jugend und Familie wurde eine Fachberatung „Kinderrechte“ neu aufgebaut. Die Fachberatung „Kinderrechte“ ist mit jeweils einer Stelle im Fachbereich 42 „Kinder und Familie“, dort im Team „Fachthemen und Fortbildung“ (Herr Jens Arand), und im Fachbereich 43 „Jugend“ in der Koordinationsstelle Kinderarmut (Frau Christina Muscutt) verortet. Das reflektiert das Ziel, den unterschiedlichen Bedarfen und Lebenslagen der Adressat*innengruppen Kinder und Jugendliche gerecht werden zu können. Dabei agieren die Fachberater*innen als Tandem und stimmen die jeweiligen Aktivitäten eng miteinander ab.

Das Teilprojekt in Dezernat 4 ist sowohl intern als auch extern ausgerichtet. Extern unterstützt die Fachberatung insbesondere die öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe im Rheinland. Intern hat sich während der SEIB-Projektphase der Bedarf herauskristallisiert, die Kinderrechtsperspektive und die damit einhergehende Haltung und Orientierung in den konzeptionellen Überlegungen und Maßnahmen der SEIB-Teilprojekte in den beteiligten Dezernaten zu integrieren. Schließlich handelt es sich bei dem Thema Kinderrechte um eine Querschnittsaufgabe, die im Kontext der Zielrichtung 10 des LVR-Aktionsplans „Gemeinsam in Vielfalt“ sämtliche Themen- und Fachbereiche des Landschaftsverbandes Rheinland betrifft.

2 Zur Bedeutung von „Kinderrechten“ im LVR und in der Kinder- und Jugendhilfe

Kinder- und Jugendrechte werden im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention als universale und obligatorische Menschenrechte verstanden. Dabei spielen neben Schutz- und Förderrechten die Beteiligungsrechte junger Menschen eine zentrale Rolle. Dies wird durch die im Rahmen des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes erfolgte Novellierung des SGB VIII in § 8 Abs. 4 untermauert: Beteiligung und Beratung sollen in einer für Kinder und Jugendliche verständlichen, nachvollziehbaren und wahrnehmbaren Form erfolgen. Mitgestaltung und Selbstbestimmtheit sind somit in allen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe sicherzustellen. Zugleich gilt das Mandat der Interessenvertretung; Träger und Fachkräfte sollen für die Beteiligungsrechte junger Menschen an relevanten Schnittstellen zu u.a. den Bereichen Soziales, Schule und Gesundheit eintreten.

Die Fachberatung „Kinderrechte“ im Dezernat Kinder, Jugend und Familie vertritt damit ein wichtiges Querschnittsthema für den Verband. In der **Innenperspektive** betrifft es alle Arbeitsbereiche des Dezernates 4 sowie Praxisfelder der anderen LVR-Dezernate. In der **Außenperspektive** ergänzt die Fachberatung „Kinderrechte“ sehr gut den Aufgabenkanon des Landschaftsverbandes als überörtlichen Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe gemäß § 85 Abs. 2 SGB VIII. Sie greift bereits jetzt den aus der Reform des Kinder- und Jugendhilfegesetzes hervorgegangenen Auftrag nach § 4 Abs. 3 SGB VIII auf, die Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Eltern zu stärken.

Die Fachberatung „Kinderrechte“ in Dezernat 4 mit aktuell zwei Fachberaterstellen bietet somit eine verantwortliche Anlaufstelle im Landschaftsverband Rheinland, die hilft, das Thema Kinderrechte als Mainstreaming Ansatz zu verankern. Die Fachberatung versteht sich als Kompetenzteam und dezernatsweite Anlaufstelle zu Kinderrechten sowie als Multiplikator für damit einhergehende aktuelle Entwicklungsaufgaben. Dabei sieht sie sich als

Impulsgeber für die Bündelung inhaltlicher Schnittstellen und den Ausbau von Kooperationsbezügen innerhalb des Verbandes und trägt durch öffentlichkeitswirksame Maßnahmen sowie Wissenstransfer zur Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung für die Rechte von Kindern und Jugendlichen mit und ohne (drohender) Behinderung im Landesjugendamt sowie in den SEIB-Teilprojekten der anderen Dezernate bei.

3 Zwischenstand: Wirkrichtungen und Aktivitäten der Fachberatung „Kinderrechte“

Die Fachberatung „Kinderrechte“ ist von Anfang an explorativ ausgerichtet gewesen. Gewachsen ist so ein breites Leistungsspektrum der Fachberatung. Im Folgenden wird dargestellt, welche verschiedenen Wirkrichtungen dabei in den Blick genommen werden, welche Aktivitäten damit einhergehen und welche „Meilensteine“ bereits erreicht wurden (siehe auch Berichtsvorlage Nr. 15/360 zum Zwischenstand des SEIB-Gesamtprojektes).

– Die interne Wirkrichtung zu anderen LVR-Dezernaten

Unterstützt durch die SEIB-Gesamtprojektstruktur, erfolgte eine Vernetzung mit den anderen LVR-Teilprojekten. Im Mittelpunkt steht das Ziel, diese bei relevanten Maßnahmen im Sinne der Kinderrechte zu beraten und zu unterstützen. Adressat*innen der Fachberatung sind dabei die Mitarbeiter*innen relevanter LVR-Fachabteilungen sowie, mittelbar, Fachkräfte und auch Besucher*innen aus LVR-Einrichtungen.

Ein „Meilenstein“ war und ist die dezernatsübergreifende Zusammenarbeit durch den Aufbau eines Beratungsnetzwerkes, das als LVR-internes informelles Austauschgremium und Kommunikations- und Kooperationsplattform dient. Die Fachberatung „Kinderrechte“ koordiniert das Beratungsnetzwerk, das quartalsweise tagt, und bereitet relevante Fachthemen an den Schnittstellen auf. So fand zum Beispiel ein intensiver Austausch zu folgenden, für SEIB bedeutsamen Fragen statt: „Was heißt Sozialraumorientierung? Was verstehen wir in unseren jeweiligen Praxisfeldern unter Beratung?“

Die Fachberatung unterstützt die Kolleg*innen aus den anderen Dezernaten bei der Entwicklung und Umsetzung eigener Projekte und Maßnahmen. Im Mittelpunkt stehen dabei die fachliche Beratung zum Thema Kinderrechte in punktueller und prozessbegleitender Form, ebenso wie durch themenbezogene Workshops und Inhouse-Veranstaltungen. Gewachsen sind bisher folgende Kooperationsbezüge:

- Die Peer-Bildungsberatung in Dezernat 5 „Schulen, Inklusionsamt und Soziale Entschädigung“ wird durch das Schulungsmodul „Meine Rechte“ unterstützt.
- Im LVR-Dezernat 7 „Soziales“ wird an der Schulung der LVR-Fallmanager*innen mitgewirkt (Schulungsmodul „Kinderrechte und Kindeswohl“).
- Die Kolleg*innen aus Dezernat 8 „Klinikverbund und Verbund heilpädagogischer Hilfen“ werden bei ihrer Initiative zu Kinderrechten und Partizipation im psychiatrischen Kontext unterstützt.

Im Rahmen der SEIB-Gesamtprojektsitzungen sind wertvolle fachliche Inputs erfolgt, um über die Aufgaben des LVR-Landesjugendamtes und dort verortete Initiativen wie den Ausbau von kommunalen Präventionsketten in Nordrhein-Westfalen und von Angeboten für Kinder psychisch und/oder suchtkranker Eltern zu informieren. Die gemeinsamen Aktivitäten mit den Kolleg*innen aus dem SEIB-Gesamtprojekt unterstützen die Profilierung des LVR und seines Engagements für die Rechte von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung und ihrer Familien. Deutlich geworden ist das enorm hohe Interesse der beteiligten Kolleg*innen an der dezernatsübergreifenden Vernetzung und dem dadurch ermöglichten Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer, was als wertvolle kollegiale Unterstützung wahrgenommen wird, beispielsweise an der Schnittstelle zum Fallmanagement.

Auch bei nicht direkt am Projekt beteiligten Kolleg*innen ist die Sensibilisierung für das Thema „Kinderrechte“ als Querschnittsthema in seiner hohen Bedeutung erkannt und im § 8 Absatz 4 SGB VIII in seiner Bedeutung in Hinblick auf die Beteiligung und Beratung von Kindern und Jugendlichen untermauert. Dies begründet sich durch das

Hineintragen der thematischen Schnittstellen projektbeteiligter Kolleg*innen in ihre eigenen dezernatsinternen Strukturen.

Diese Erfahrungen im Bereich der dezernatsübergreifenden Vernetzung bieten wichtige Impulse für die Weiterentwicklung des LVR als lernende Organisation als ein zentrales Ziel des SEIB-Gesamtprojektes.

- **Die interne Wirkrichtung im Dezernat 4**

Auch innerhalb des Dezernates 4 werden relevante Schnittstellen zum Thema Kinderrechte und Kinder mit und ohne (drohender) Behinderung generiert und ausgestaltet. Hierzu gehören die Trägerqualität, der Institutionelle Kinderschutz, die Inklusionspädagogische Konzeption sowie sozialräumliche Facetten in der Kindertagesbetreuung, aber auch die Bereiche Frühförderung, Jugendhilfeplanung, Jugendförderung und Allgemeiner sozialer Dienst. Dabei werden bestehende Gremien wie das Beratungsteam Kinder- und Jugendarmut der Koordinationsstelle Kinderarmut genutzt.

Die Schnittstellen der Kinderrechte in der Kindertagesbetreuung sind anschlussfähig in den bestehenden Gremienstrukturen und Veranstaltungsformaten, um eine Sensibilisierung der Kinderrechte im Querschnitt zu erwirken, was gerade bezogen auf die Arbeit mit Kindern mit und ohne Behinderung sowie im Übergang zur Kindertagesbetreuung und im Übergang zur Schule von Bedeutung ist. Beispielhaft zu benennen sind hier die Notwendigkeit der Sichtbarkeit von „Kinderrechten“ in Hinblick auf:

- Trägerqualität in Kindertageseinrichtungen.
- Angebote im Rahmen des Gütesiegels Familienzentrum in Nordrhein-Westfalen im Sozialraum der Kinder- und Jugendhilfe.
- Interne fachliche Schnittstellen wie etwa Inklusion, Frühförderung, Kinderschutz, Gewaltschutz.

Interne Web-Sprechstunden wie etwa mit dem Fallmanagement im Dezernat 4 entfalten als interne Wirkrichtung im Dezernat 4 ihre volle Wirkkraft.

Ein weiteres Thema ist die Berücksichtigung der Bedarfe von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung und ihren Familien beim Ausbau von kommunalen Präventionsketten, insbesondere im Rahmen des Landesprogramms „kinderstark – NRW schafft Chancen“. So soll dieses Thema perspektivisch in den verschiedenen Beratungs- und Fortbildungsangebote der Koordinationsstelle Kinderarmut mit aufgegriffen werden.

Am 26.10.2021 fand eine Dezernatskonferenz zum Thema „Kinderrechte“ statt. Die Fachberatung hat über SEIB und Kinderrechte informiert und die Kolleg*innen für das Thema sensibilisiert. Zudem wurde das Forum genutzt, um weitere Schnittstellen mit den Kolleg*innen im Dezernat 4 zu beraten. Deutlich wurde das große Interesse an Austausch und, perspektivisch, gemeinsamen Initiativen mit der Fachberatung „Kinderrechte“.

- **Die externe Wirkrichtung in die Kinder- und Jugendhilfeland im Rheinland: Beratung und Fortbildung**

Extern ging und geht es darum, das Thema „Kinderrechte“ für das Leistungsportfolio des LVR-Landesjugendamtes in den Fachbereichen 42 und 43 herauszuarbeiten und für die verschiedenen Adressat*innengruppen aufzubereiten. Dies sind im Fachbereich „Jugend“ (43) insbesondere die Jugendämter der Kommunen im Rheinland und dort zum Beispiel die kommunalen Koordinator*innen für Frühe Hilfen, für Präventionsketten gegen Kinderarmut sowie, im Einzelfall, freie Träger der Jugendhilfe.

Im Fachbereich „Kinder und Familie“ (42) gehören Trägervertreter*innen, Jugendämter sowie die Fachberatungen der Kindertagesbetreuung zu den Adressat*innen. Die Inhalte der Beratung umfassen sowohl die Kindertageseinrichtungen als auch die Kindertagespflege. Die Akteure im Sozialraum Familienzentren (Gütesiegelzertifizierung) sind hier außerdem anschlussfähig.

Konkrete Aktivitäten waren unter anderem:

- Die themenspezifische Fachberatung von Kolleg*innen an relevanten Schnittstellen, u.a. zu den Themen Kinderrechte im Sozialraum/Familienzentrum, Trägerqualität, Kinderschutz und Erstellung einer inklusionspädagogischen Konzeption.
- Die Beratung von Jugendämtern zu Kinderrechte, Inklusion und Beteiligung, von ausgewählten Trägervertreter*innen, Fachberatungen in der Kindertagesbetreuung sowie Leitungskräften bei der Entwicklung partizipativer Verfahren.
- Die Planung und Durchführung von Fachveranstaltungen. Hierzu gehören themenspezifische Veranstaltungen, Fachtagungen und überregionale Austauschtreffen in den Feldern „Kinder und Familie“ sowie „Jugend“. Hierzu gehörten zum Beispiel ein digitaler Fachtag „Inklusion in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit“, der gemeinsam mit dem Elternverein mittendrin e.V. durchgeführt wurde, eine Veranstaltung zu Trägerqualität und Kinderrechte beim Deutschen Jugendhilfetag und ein Fachtag zu „Partizipation und Kinderrechten in der Kita“. Geplant ist zudem ein Werkstattgespräch zu „Inklusion und Kinderrechte“, das sich an kommunale Koordinationsfachkräfte und die Fallmanager*innen im Fachbereich 41 wendet.
- Die Mitwirkung an Inhouse-Veranstaltungen, zum Beispiel ein Vortrag in einem kommunalen Jugendhilfeausschuss sowie Vorträge und die Gestaltung von Workshops im Rahmen eines Schulungstages des LVR-Berufskollegs in Düsseldorf. Durch die Einschränkungen der Corona-Pandemie fanden nur wenige Veranstaltungen statt. Perspektivisch ist von einem zunehmenden Bedarf auszugehen.

Die Fachberatung „Kinderrechte“ unterstützt als Kompetenzteam die thematische Verzahnung der Bereiche „Jugend“ und „Kinder und Familien“, die an vielen Schnittstellen gegeben ist. So haben zum Beispiel die Akteur*innen im Bereich der Frühen Hilfen und der Vermeidung von Kinderarmut häufig Berührungspunkte zur Kindertagesbetreuung und können so aus zwei Perspektiven angesprochen werden.

Kinderrechte sind ein Querschnittsthema. Von daher versteht sich die Fachberatung als Schnittstelle zu relevanten Fachteams innerhalb des Dezernates. Darunter ist zu verstehen, dass Anfragen der Kommunen aufgegriffen werden, eng mit relevanten Kolleg*innen kooperiert (interne Vernetzung) und für das Thema „Kinderrechte“ nach außen gerichtet sensibilisiert wird. Dies gelingt beispielsweise durch die Verzahnung des Themas „Kinderrechte“ mit Initiativen zur verbesserten Berücksichtigung der Bedarfe von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung beim Ausbau von kommunalen Präventionsketten im Rahmen des Landesprogramms „kinderstark – NRW schafft Chancen“ oder der Gütesiegelzertifizierung Familienzentrum NRW.

– **Öffentlichkeitsarbeit und Wissenstransfer**

Die Aktivitäten zur internen und externen Wirkrichtung werden durch Öffentlichkeitsarbeit und Wissenstransfer ergänzt. Auf diesem Wege kann die Fachberatung das Thema Kinderrechte gezielt platzieren, für die Rechte von Kindern mit, aber auch ohne Behinderung sensibilisieren und öffentlich aufmerksam machen.

In der bisherigen Umsetzung ist so ein breites Angebotsportfolio gewachsen. Hierzu gehört die Mitwirkung an relevanten organisationsweiten Diskussionen, Stellungnahmen sowie die Erstellung von Publikationen (Arbeitshilfen, Praxisberichte usw.). Dies waren bisher zum Beispiel:

- Beiträge zu einer Arbeitshilfe zur Konzeptionsentwicklung in der Kindertagesbetreuung, zu einem Beratungskonzept der Abteilung 42.20 sowie zur Verfahrensprüfung der Gütesiegelvergabe für Familienzentren im Rheinland.
- Stellungnahmen zu Fachempfehlungen des Landesjugendamtes im Rahmen der Corona-Pandemie.
- Gutachten und Stellungnahmen zu den Anträgen von Kommunen im Rahmen des LVR-Förderprogramms „Kinder psychisch und/oder suchtkranker Eltern“.
- Stellungnahmen zu Referent*innenentwürfen (zum Beispiel zu geschlechtsangleichenden Operationen bei Intersexualität, ökologischen Kinderrechten).

Die Fachberatung hat weiterhin öffentlichkeitswirksam LVR-Veranstaltungen, Social-Media-Kanäle, Newsletter, Pressemitteilungen und das Internetportal LVR-Beratungskompass genutzt, um das Thema Kinderrechte als Querschnittsthema zu platzieren. So wurde zum Beispiel:

- Anlässlich des Weltkindertages 2021 ein Videoclip zum Thema „Was sind Kinderrechte“ erstellt.
- „Kinderrechte und Inklusion“ als Schwerpunktthema im LVR-Newsletters Kinder- und Jugendarmut aufgegriffen.
- Bei der Woche der Begegnung eine Beratungssprechstunde zum Thema „Deine Rechte – meine Rechte – Kinderrechte“ angeboten.
- Das Themas „Kinderrechte“ über die Stimmen von Kindern und Jugendlichen zu eigenen Erfahrungswerten rund um die Beteiligung/Mitbestimmung einerseits und Ausgrenzung andererseits in der LVR-Fachzeitschrift Jugendhilfereport fokussiert.

Adressat*innen dieser Aktivitäten sind Mitarbeiter*innen in internen Arbeitsbereichen und LVR-Einrichtungen sowie Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe und angrenzender Politikfelder im Rheinland, aber auch die erweiterte Fachöffentlichkeit.

– **Explorative Angebote für Kinder und Jugendliche**

Die direkte Ansprache von Kindern und Jugendlichen gehört nicht in das Aufgabenprofil des Landesjugendamtes und bildet daher keinen eigenständigen Schwerpunkt der Fachberatung „Kinderrechte“. Gleichwohl hat die bisherige Erfahrung gezeigt, dass es gute Anlässe geben kann, diese punktuell zu erproben. So können zum Beispiel, wie beim diesjährigen Tag der Begegnung, Kinder und Jugendliche über ihre Rechte informiert und ermutigt werden, diese aktiv einzufordern. Denn viele Kinder und Jugendlichen wissen nach wie vor nicht, welche Rechte sie haben. Erste Kontakte gibt es zu den Kolleg*innen der Initiative „Gehört werden“ in der LVR-Abteilung 43.30. Studierende im LVR-Berufskolleg wurden im Rahmen eines Schulungstages durch die fachliche Auseinandersetzung dafür sensibilisiert, als Multiplikator*innen für Kinderrechte in Feldern der Kinder- und Jugendhilfe zu agieren.

In den Kooperationsbezügen mit den anderen SEIB-Teilprojekten wurden ebenfalls Ansätze entwickelt, wie zum Beispiel Kinder und Jugendliche in den LVR-Schulen oder den LVR-Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie über ihre Rechte aufgeklärt werden können. Diese Ansätze sollen fortgesetzt und weiterentwickelt werden.

Solche explorativen Initiativen dienen nicht zuletzt der Selbstvergewisserung der Fachberatung darüber, welche Rechte Kinder und Jugendliche selbst für sich fordern und dass es nicht ausreicht, sich nur für Kinderrechte einzusetzen – die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen selbst, ihre Erfahrung angesprochen und ernst genommen zu werden, ist ein Leitziel der UN-Kinderrechtskonvention.

4 Ausblick

Durch den explorativen Rahmen des SEIB-Gesamtprojektes konnte die Fachberatung „Kinderrechte“ als eine wichtige Ressource im LVR-Landesjugendamt etabliert werden. Die Fachberatung versteht sich als Kompetenzteam, das das Thema Kinderrechte – mit der biografischen Orientierung auf Kinder im Fachbereich 42 und Jugendliche im Fachbereich 43 – schrittweise zu einem LVR-weiten Mainstreaming Ansatz weiterentwickelt.

Die skizzierten Tätigkeiten und Erfahrungen zeigen, dass die Fachberatung ein breites Angebotsportfolio entwickelt hat und sowohl intern als auch extern wirksam tätig war. Dies gilt es, in der verbleibenden Projektlaufzeit bedarfsgerecht fortzusetzen.

In Vertretung

B a h r – H e d e m a n n